

Deutschland ist seit Jahrzehnten faktisch ein Einwanderungsland. Die Zahl der einreisenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist größer als die Zahl der Ausreisenden. Auch politisch ist die Entscheidung, Deutschland für neue Zuwanderer zu öffnen und zugleich ansässigen Migrant\*innen die Perspektive eines gesicherten Daueraufenthalts zu eröffnen, seit 1990 immer wieder mit großen parlamentarischen Mehrheiten bekräftigt worden. Quantitativ dominiert allerdings der Zuzug von Unionsbürger\*innen, der Familiennachzug und die Aufnahme von Flüchtlingen.

Dagegen erhalten in Deutschland nach wie vor nur wenige Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Erwünscht sind lediglich Akademiker\*innen mit hohem Einkommen und Beschäftigte in wenigen Mangelberufen. Auch bei den Regelungen über den weiteren Aufenthalt ist das deutsche Recht restriktiv. Das unbefristete und gesicherte Aufenthaltsrecht – der entscheidende rechtliche Schritt, um dauerhaft zur deutschen Gesellschaft zu gehören – ist meist an eine fünfjährige Wartefrist gebunden. Hinzu kommen weitere, teilweise sehr anspruchsvolle Bedingungen in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Integration. Der letzte Schritt der Einwanderung, die Einbürgerung, setzt für die Migrant\*innen vieler Herkunftsstaaten immer noch den Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit voraus.

Einwanderung nach Deutschland wird auch in Zukunft wünschenswert und erforderlich sein. Hierfür sprechen nicht nur unsere Vorstellungen von einer weltoffenen, liberalen Gesellschaft, sondern auch ökonomische Gründe, da nur so der Arbeitskräftebedarf gedeckt werden kann. Daneben besteht eine humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen. Da diese Faktoren teilweise von veränderlichen Rahmenbedingungen abhängen, sind feste quantitative Vorgaben nicht sinnvoll. Sinnvoll ist aber die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung, dass auch in Zukunft Einwanderung politisch, ökonomisch und rechtlich geboten ist. Eine solche Regelung sollte den Zugang zur Erwerbsmigration weiter öffnen, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen verbessern und die Verfestigung des Aufenthaltes sowie den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern.

Im Bereich der Erwerbsmigration sollten Personen mit einer qualifizierten Berufsausbildung grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit zugunsten von Deutschen bzw. EU-Bürger/innen erschwert Einstellungen unnötig und sollte abgeschafft werden. Sinnvoll ist auch eine Ausweitung der Möglichkeit, ohne eine konkrete Arbeitsplatzzusage nach Deutschland einzureisen, um hier eine Beschäftigung suchen zu können. Ob eine solche potenzialorientierte Einwanderung, die die bestehenden arbeitsplatzbezogenen Einwanderungswege (z. B. Blue Card) ergänzt, über ein Punktesystem und/oder Kontingente organisiert wird, ist eine zweitrangige Frage. Gleichzeitig muss – auch aus menschenrechtlichen Erwägungen – der Familiennachzug erleichtert werden, insbesondere durch die Streichung des Spracherfordernisses beim Ehegattennachzug.

Auch die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt kann deutlich verbessert werden, indem ein einfacher Wechsel aus dem Asylverfahren und der Duldung in den Aufenthalt zur

Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Die Rechtsstellung von Personen, die neuangesiedelt werden, muss vollständig an den Flüchtlingsstatus angeglichen werden.

Bei der Frage der Einwanderung geht es nicht nur um den „Zugang“, sondern um das dauerhafte „Dazu-Gehören“. Ein Einwanderungsgesetz muss deshalb über den Zeitpunkt der Einreise hinausdenken und die Aufenthaltsverfestigung sowie die Einbürgerung erleichtern. Deshalb sollte generell ein Anspruch auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis geschaffen werden, wenn die Voraussetzungen weiter vorliegen. Die Hürden für die Niederlassungserlaubnis sollten gesenkt werden. Um die Attraktivität der Einbürgerung zu steigern, sind kürzere Fristen des Voraufenthalts einzuführen und die doppelte Staatsangehörigkeit generell zuzulassen. Außerdem müssen alle in Deutschland geborenen Kinder, deren Eltern einen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt haben, ohne weitere Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.